

SPD - Fraktion im Stadtrat Dresden

Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 – 488 2688
Fax: 0351 – 488 2056
info@spd-fraktion-dresden.de

Datum: 25.01.2018

Ergänzung
ÄNDERUNGSANTRAG
SPD-Fraktion

Landeshauptstadt Dresden					
Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie					
15.11	15.1	Nr.	27	zK	zSt
SR	Sek.			zEr	bR
AD				WV	
PetA	Strat.:	25. Jan. 2018		zA	
AF					
OA/OS					
DB OB					
ÄRat	80.HH:				
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD		
AfD	FDP/FB	o.F.			

F 25.1.

Gegenstand:

V1644/17 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V1644/17 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anlässlich der Neufassung der Polizeiverordnung baldmöglichst die Voraussetzungen für die nachfolgenden ämterübergreifenden Begleitmaßnahmen zum darin enthaltenen Bettelverbot für Kinder zu schaffen und hierüber dem Ausschuss für allgemeine Verwaltung, dem Bildungsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss künftig jährlich zu berichten:

1.

Erweiterung der bereits vorhandenen Angebote der Jugendhilfe wie der Straßensozialarbeit oder des stadtweiten aufsuchenden Angebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz und entsprechenden Sprachkenntnissen, möglichst unter Einbeziehung von in Dresden lebenden Menschen mit entsprechendem Migrationshintergrund.

2.

Entwicklung eines zusätzlichen interkulturellen und auf die Zielgruppe der bettelnden Menschen zugeschnittenen Angebotes aufsuchender Sozialarbeit, insbesondere für die Stadtbezirke Altstadt und Neustadt.

3.

Entwicklung eines „niedrigschwelligen“ Konzeptes für den Zugang zu einer städtischen Schule, ebenfalls möglichst unter Einbindung von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz und entsprechenden Sprachkenntnissen und ebenfalls möglichst unter Einbeziehung von in Dresden lebenden Menschen mit dem entsprechenden Migrationshintergrund. In dieses Konzept sind das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und nach Möglichkeit auch die Leitungen der in der Innenstadt oder der Neustadt gelegenen Schulen einzubeziehen.

4.

Prüfung der Einrichtung von Beratungsstellen möglichst in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt für die Familien der betroffenen Kinder, die Hilfsangebote wie Unterbringungsmöglichkeiten oder den Zugang zu Sozialleistungen unterbreiten. In die Prüfung sind das Schulverwaltungsamt, das Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt, sowie nach Möglichkeit auch die Leitungen der in der Innenstadt oder der Neustadt gelegenen Schulen einzubeziehen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Christian Avenarius
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion